



Abendblatt.

Die 3. Auflage
der Kriegskarte der Schlesienschen Zeitung

Die Kämpfe um Verdun

mit der mutmaßlichen Frontlinie vom 12. April
erscheint Donnerstag, den 13. April, mittags.

Preis 30 Pf., nach außerhalb 35 Pf. bei Voreinsendung
des Betrages oder gegen Nachnahme 55 Pf.

Geschäftsstelle der Schlesienschen Zeitung.

Die nächsten französischen Stellungen vor Verdun.

1. Man schreibt uns: Man weiß nicht, ob man die Langmut oder die Kritikalität des französischen Publikums angesichts der neuen Eröffnungen der amtlichen Berichte im Hinblick auf die nächsten „fast unannehmbaren“ Stellungen auf dem linken Maasufer vor Verdun mehr bewundern soll. Der „Totemann“, Gaucourt und Bethincourt wurden anfangs als Stellungen geschildert, an denen die Angriffsluft der Deutschen erlahmen würde, und dementsprechend setzten die Franzosen hier außergewöhnlich starke Kräfte ein, die die Verteidigung mit großer Hartnäckigkeit durchführten. Da der „Totemann“ als Schlüsselstellung in seiner Wichtigkeit besonders herbegehoben worden war, so haben die amtlichen Verlautbarungen auch bis jetzt an der Lüge festgehalten, daß er noch in französischem Besitz sei. Gaucourt wurde amtlich als „taktisch wertlos“ bezeichnet, als es von uns genommen war, und Bethincourt „planmäßig“ aufgegeben, nachdem ganz kurz vorher die Notwendigkeit, es zu halten, mit der Begründung verfolgt war, daß von hier aus das gegnerische Vordringen in südlicher Richtung durch Zylinderfeuer aufzuhalten wäre.

Daß das „Aufgeben“ der genannten Orte jedesmal mit ungeheuren Verlusten und unter Abtreibung von jedesmal mehreren Kompagnien unverbundener Gefangener mit Geschützen und Maschinengewehren erfolgte, davon schweigt man im feindlichen Lager. Man weiß sich nur Rat, indem man das alte Spiel wiederholt und die weiter rückwärts gelegenen Linien als „fast unannehmbare Hauptstellungen“ hinstellt, die dem deutschen Angriffsdrang ein Halt gebieten würden. Hoffe vertritt sein Volk zunächst auf die neue „geschlossene Linie“ von Avocourt bis Höhe 304, dem Kulminationspunkt der ganzen Stellung und weiter bis Châtancourt. Hier soll der deutsche Angriff stranden. Er ist aber bereits zu einem guten Teil durch unser planmäßiges, nach Möglichkeit flankierendes Vorgehen günstig vorbereitet. Einmal durch den Besitz des „Toten Mannes“ von Osten her und ferner durch die Eroberung des Balbes von Malancourt und Avocourt sowie die Erstürmung des Termitenhügels von Westen her. Letzterer ist nur etwa 1500 Meter von Höhe 304 entfernt.

Während Hoffe zunächst auf die eben genannte Stellung hinweist, kommt ihm die Sabas-Agentur zu Hilfe, indem sie gleich auf die außerordentlich starke Sicherung einer weiter rückwärts gelegenen französischen Verteidigungslinie hinweist. Diese soll zwischen dem Hestwald, Monkeville und dem Wisnes- und Bourrus-Gebölz sich hinziehen. Die Sabasnote berichtet, daß der Feind dort „fast unüberwindliche Hindernisse“ vorfinden würde, was man ja auch von der Stellung Mort Homme gesagt hatte. (B. g.)

Das deutsch-rumänische Handelsabkommen.

b. Das neue deutsch-rumänische Handelsabkommen be- zweckt — unter den durch den Krieg gebotenen Vorbehalten — die Wiederherstellung und Erleichterung des beiderseitigen Güterausstausches und verpflichtet die Vertragsschließenden, ein- ander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten. In erster Linie den wirtschaftlichen Be- dürfnissen dienend, beweist das neue Abkommen wohl das end- gültige Scheitern aller derjenigen rumänischen Bestrebungen, die auf der Ausschluß Rumäniens an den Viererband gerichtet waren. Denn bei der Wichtigkeit des wirtschaftlichen Moments im Kriege läuft jede wirtschaftliche Annäherung zwischen zwei Staaten auf eine politische Annäherung hinaus. Das Ministerium Bratianu hat unter diesem Gesichtspunkt seine Entschlossenheit bekundet, sich nicht auf die Seite des Viererbandes drängen zu lassen. Daß eine der- artige Stellungnahme Rumäniens zu dem gegenwärtigen Zeit- punkt erfolgt, zeigt an, auf welche Seite Rumänien die Wag- schale des entscheidenden Sieges sinken sieht.

Die rumänischen Getreidelieferungen.

§§b. Bukarest, 12. April. Die rumänische Nationalbank er- meldet als erste Rate für das an die Zentralmächte verkaufte Ge- treide 4.700.000 Set in Gold.

Amthche Berichte über die Kriegslage.

WZ. Großes Hauptquartier, 12. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei La Voiselle (nordöstlich von Albert) brachte eine kleinere deutsche Abteilung von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste 29 Gefangene und ein Maschinen- gewehr zurück.

Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, be- schränkten sich im übrigen aber auf lebhafteste Feuerfähigkeit ihrer Artillerie. Auf dem Dufser brachten drei durch heftigstes Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Pfeffer- rücken dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vor- teil. Zucinal gelang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden, der dritte An- lauf brach nahe vor unseren Hindernissen im Maschinen- gewehrfeuer völlig zusammen. Im Caillette-Walde gewannen wir der jähren Verteidigung gegenüber schritt- weise neuen Boden.

* Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflug- zeug bei Drenes (in der Woëvre) abgeschossen. Der Führer ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer Kompagnien ab- gewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Griechenland und die Entente.

§§ Rotterdam, 12. April. Wie dem „Nieuwen Rotterdam- schen Courant“ aus Athen gedrahtet wird, kam es neuerdings zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Skuludis und den Gesandten Englands und Frankreichs. Diese erschienen bei Skuludis und erklärten ihm im Auftrag ihrer Regierungen, diese hätten dringende Gründe, die Seezonen von Argostoli zu sperren und auf Kephallonia Truppen zu landen. Skuludis erhob gegen diese Forderungen entschieden und in schärfster Weise Einspruch und sagte, er müsse nur bedauern, daß die griechische Regierung infolge der durch die bekannten Ver- hältnisse geschaffenen Lage sich nur darauf beschränken müsse, gegen eine solche Verletzung der griechischen Souveränitäts- rechte zu protestieren. Diese Antwort erregte den lebhaften Unwillen der beiden Gesandten, und insbesondere zwischen dem englischen Gesandten und dem griechischen Minister- präsidenten kam es zu einem scharfen Wortwechsel. Nachher erschien der englische Gesandte bei König Konstantin in Audienz, über deren Verlauf und Gegen- stand nichts bekannt geworden ist.

ch. Der Athener Korrespondent des „Corriere della Sera“ berichtet: Große Erbitterung macht sich hier gegen die Entente bemerkbar. In der griechischen Kammer äußerten sich viele Redner dahin, daß die Anwesenheit der Viererbandstruppen alles Unglück, das Griechenland betroffen hat, verschuldet habe. Premierminister Skuludis erklärte er sei außerstande, die Volkvertreter an der Ausübung ihrer gerechten Entrüstung zu verhindern; auch könne die Regierung mit Rücksicht auf den Ernst der Lage über die auswärtige Politik nicht verhandeln. Der Ministerrat — so fährt der Korrespondent des „Corriere“ fort — beschloß den be- waffneten Widerstand gegen einen etwaigen Landungs- versuch von portugiesischen Truppen in Salonik und erteilte zu diesem Zwecke allen griechischen Truppenführern ein- schlägige Befehle.

Hollands Lage gegenüber England.

WZ. Amsterdam, 12. April. „Lijb“ schreibt in einem Leit- artikel mit dem Titel „Englische Willkür“: In den Stunden der Unruhe am 31. März haben alle eine Frage gestellt: Welche Macht ist es nun wohl, die uns mit Schwierigkeiten bedroht? Diesmal besteht kein Grund, anzunehmen, daß Deutschland der Ruhestörer ist. Von England aber kann nicht das- selbe gesagt werden. Das Blatt zählt dann alle Schikanen auf, denen Holland in der letzten Zeit von englischer Seite aus- gesetzt gewesen ist. Er erwähnt den Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen wegen des unrechtmäßigen Verhaltens gegen holländische Erbkisten und die Briefpost und fährt fort: Man kann aus alledem ersehen, wie heftig die Lage Hollands gegenüber Eng- land sein muß. Wenn auch die Torpedierung der „Tubantia“ und der „Palembang“ in Holland mehr Eindrud gemacht hat, so sei doch die Art, wie sich England an der holländischen Seemacht be- griffen hat, sehr ernster Natur. England bedauere nicht einmal das Holland angetane Unrecht, sondern Edward Grey erklärte rund heraus, als ob es sich um die natürlichste Sache der Welt handelte,

daß die Beschlagnahme der Briefpost von Schiffen, die nach neutralen Häfen fahren oder von solchen Häfen kommen, den Zweck haben, zu vermeiden, daß die gegen den Feind angewendeten Blockademaßregeln vereitelt werden. Nach alledem könne kein Zweifel mehr darüber bestehen, gegen welche Nation diesmal die Vorforgemaßregeln der Regierung vom 31. März getroffen worden sind.

Eine Erweiterung des italienischen Kabinetts.

§§b. Paris, 12. April. Das „Journal“ meldet aus Rom: Man spricht neuerdings von einer Erweiterung des Kabinetts. Salandra soll beabsichtigen, seinem Ministerium einige Mit- glieder ohne Portefeuille beizugeben. Die Verhandlungen mit den interventionistischen Gruppen hätten schon begonnen. Visolati habe bestimmt abgelehnt.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Portugal.

h. Aus Berlin wird uns geschrieben: Gegen die feindlichen Regierungen, die sich an unseren Landsteuten und ihrem Eigentum vergreifen haben, sind wir vorgegangen mit Vergeltungsmaßnahmen, und so ist es selbstverständlich, daß auch die portugiesischen Gewalt- tätigkeiten nicht auf sich beruhen bleiben werden. Es ist einzu- weilen nur schwer, diesem schamlosen Vandalensaat Englands bei- zutreten in anbetragt der geographischen Lage und anderer Um- stände. Portugiesische Staatsbürger sind in Deutschland wohl kaum anzutreffen, die wenigen, die sich bei uns aufhalten haben, mögen sich bald nach Beginn des europäischen Krieges aus dem Staube gemacht haben, da ihre Regierung dem Willen der Mehrheit des Landes zuwider von Anfang an Neigung zeigte, an der Seite Englands am Kriege teilzunehmen. Portugiesisches Eigentum wird in Deutschland wohl auch nicht in nennenswerter Menge vorhanden sein, so daß man mit Beschlagnahme, Zwangsverwaltung und ähn- lichen Maßnahmen nicht viel wird ausrichten können, gleichwohl haben hier die Erwägungen zweckmäßiger Vergeltungs- maßregeln nie geruht, und man wird vielleicht bald etwas Näheres darüber erfahren. Portugal ist vorläufig schon schwer ge- schädigt durch das Zahlungsverbot, das an die deutschen Firmen ergangen ist, und durch den Wegfall der besonderen Vergünstigen- gen, die es in dem nunmehr erloschenen Handelsvertrage für sich durch- gesetzt hatte.

Die englischen Truppen und die Verkehrsstrife in Frankreich.

Laut „Journal officiel“ vom 1. April brachte am 31. März in der Kammer der Abgeordnete Dubois unter anderem zur Sprache, daß Frankreich ausgezeichnete Fremde und Ver- bindeten, die Engländer, auch die französischen Eisenbahnen be- nutzen, und zwar regelmäßig drei- bis viertausend. Sie haben auf Vorkauf auch anerkannt, daß sie in dieser Beziehung helfen einbringen müssen, und 2500 Wagen auswärts, anscheinend in Kanada, bestellt, die im Oktober zur Stelle sein sollten. Bis jetzt sind nur etwa hundert angekommen und vielleicht noch nicht einmal montiert. Dubois verlangte von der Regierung energische Schritte zur Herbeiführung der sofortigen Lieferung dieser fehlenden Wagen.

Berichte unserer Feinde.

WZ. Paris, 12. April. Amtlicher Bericht vom Diensta- g nachmittags: Auf dem linken Maasufer richteten die Deutschen gestern abend einen Angriff auf unsere Stellungen, wobei sie brennende Flüssigkeiten schleuderten. Der Angriff, der sich aus dem Rabenwalde entwickelte, wurde durch unser Sperr- feuer und das Feuer der Infanterie zurückgeschlagen, mit Aus- nahme des östlichen Teiles, wo der Feind in einigen kleinen Grabenabschnitten Fuß fassen konnte. Auf der rechten Ufer der Maas versuchten die Deutschen im Laufe der Nacht, uns aus den Gräben herauszuwerfen, die wir in den letzten Tagen südlich des Dorfes Douaumont genommen hatten. Ihr Versuch, bei dem sie ebenfalls brennende Flüssigkeiten schleuderten, endete mit einem blutigen Mißerfolg. Heftiges Bombardement in der Gegend von Douaumont—Vaux. In der Woëvre einige Feuer- überfälle der Artillerie. An der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Flugwesen: Am Morgen schoß einer unserer Flugzeug- führer ein deutsches Flugzeug ab, das in die Linien bei Verdun- wäler fiel. Die beiden deutschen Flieger wurden beim Absturz ge- tötet.

WZ. Paris, 12. April. Amtlicher Bericht vom Diensta- g abend. An der Nordfront nahm unsere Artillerie eine starke deutsche Kolonne, die sich auf der Straße Chemin des Dames be- wegte, unter Feuer. Die wohlgezielten Schüsse brachten den Deutschen erste Verluste bei. In den Argonnen lebhaftes Tätig- keit unserer Artillerie an der ganzen feindlichen Front. Westlich der Maas ziemlich heftige Beschüßung im Laufe des Tages an unserer Front zwischen dem Toten Mann und Cumieres. Kleinerlei Infanterietätigkeit. Östlich der Maas waren die Deutschen nach kräftigster artilleristischer Vorbereitung, die durch reichlichen Gebrauch von Gasbomben und tränenregenden Ge- schossen unterstützt wurde, gegen 5 Uhr nachmittags einen starken Angriff gegen unsere Schützengräben zwischen Douaumont und Vaux vor. Der Feind konnte in einigen vorgehobenen Zeilen unserer Front Fuß fassen, wurde aber bald darauf durch einen Gegenangriff unserer Truppen hinaus geworfen, wobei wir etwa 100 überlebende Deutsche, darunter einen Offizier, gefangen nahmen. In der Woëvre Artilleriekampf in den Schützengräben von Moulamville, Nonbanx, Chatillon. Nordöstlich von St. Mihiel beschossen unsere weittragenden Kanonen erfolgreich einen Zug, der nördlich des Bahnhofs Sandcourt hielt. Von der übrigen Front ist nichts Wichtiges zu melden.

Flugwesen. In der Nacht vom 10. auf den 11. April warf eines unserer Kampfeschwader in zwei verschiedenen Angriffen 27 und 21 Bomben auf die Bahnhöfe von Santillois und Annullés. Dasselbe Schwader belegte die Stellung eines weittragenden 20-Zentimeter-Geschützes mit Bomben.

Belgischer Bericht: Ziemlich schwache Artillerietätigkeit an der Front der belgischen Armee.

Aus den Ausschüssen des Reichstages.

Die Kriegsgewinn-Steuer.

W. Bei der Weiterberatung des Kriegsgewinnsteuergesetzes folgten die §§ 9 ff., die die Abstufung der Steuerföhe nach der Höhe des Vermögenszuwachses sowie nach Vorhandensein und Höhe eines Mehr- einkommens vorsehen.

§ 9 enthält die Staffel der Abgabe. Sie soll betragen: für die ersten 20 000 Mark des Vermögenszuwachses 5 vom Hundert, für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mark 6 vom Hundert, dann für die nächsten 50 000 Mark 8 vom Hundert, für 100 000 Mark 10 vom Hundert, für 300 000 Mark 15 vom Hundert, für 500 000 Mark 20 vom Hundert, für die weiteren Beträge 25 vom Hundert. — Nach § 10 des Entwurfs wird bei Vorhandensein eines Mehreinkommens während des Krieges von dem Vermögenszuwachs in Höhe dieses Mehreinkommens das Zweifache der in § 9 bestimmten Söhe erhoben; unterliegt hiernach der Vermögenszuwachs zum Teil dem einfachen, zum Teil dem zweifachen Abgabensöze, so sind die doppelten Söhe von den höheren Staffelnbeträgen zu berechnen.

Hierzu lagen mehrere Anträge vor. Die Fortschrittler beantragten, für den § 9 folgende Abgabesöfe: für die ersten 10 000 Mark des Vermögenszuwachses 5 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 20 000 Mark 6 v. H., dann weiter für die nächsten 30 000 Mark 8 v. H., 40 000 Mark 10 v. H., 100 000 Mark 15 v. H., 300 000 Mark 20 v. H., für die weiteren Beträge 25 v. H.

Die Sozialdemokraten beantragten folgende Abgabesöfe: für die ersten 10 000 Mark des Vermögenszuwachses 10 v. H., für die nächsten 10 000 Mark 15 v. H., 30 000 Mark 20 v. H., 50 000 Mark 25 v. H., 100 000 Mark 30 v. H., 300 000 Mark 32½ v. H., für die weiteren Beträge 35 v. H.

Das Zentrum forderte eine grundsöfliche Umgestaltung der Vorlage, indem es unter Aufrechterhaltung der Abstufung der Steuerföhe für den Vermögenszuwachs gemö § 9 des Entwurfs, auch eine Abstufung des Mehreinkommens (§ 10) beantragte mit den gleichen, unabhöngig von der in § 9 bestimmten Abgabe zu erhebenden Söhen. Dabei sollen Einkommen, welche in den drei Jahren 1914, 1915, 1916 zusammengerechnet den Betrag von 15 000 Mark nicht übersteigen, und Mehreinkommen, welche den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigen, der Abgabe nicht unterliegen.

Der Staatssekretär des Reichshausamts wandte sich aus schwerwiegenden prinzipiellen Grönden entschieden gegen den Zentrumsantrag. Zunächst greife dieser in den bundesstaatlichen Aufbau unserer Steuerverhältnisse ein; er wöre auf Umwegen zu einer Art Reichseinkommensteuer föhren. Dabei seien die wirtschaftlichen Folgen unabsehbar, jedenfalls tiefschneidend. Ferner müsse mit sehr groöen feiertechnischen Schwierigkeiten bei der praktischen Durchföhrung gerechnet werden. Er bitte dringend, es bei dem Grundgedanken der Vorlage zu belassen.

Mittlerweile ging von nationalliberaler Seite der Antrag ein, von den Mehreinkommen (§ 10) eine weitere Abgabe unter Zugrundelegung der Söhe des § 9 zu erheben.

Ein konservativer Abgeordneter erklörete, seine Partei sei unterschiedene grundsöfliche Gegnerin des Planes, eine Einkommensteuer für das Reich einzuföhren.

Die fortschrittliche Volkspartei teilte diese Bedenken nicht, ihr Redner hielt indes eine Pröfung für nötig, welcher Antrag der bessere und zweckmößigere sei, zumal die Konstruktion des Gesetzes sehr kompliziert sei.

Ein Regierungskommissar föhrt aus, die Anträge wördren neue Vermögensfeststellungen und Einkommensveranlagungen notwendig machen, wöhrend die Vorlage die einzelstaatliche Einkommenssteuer-Veranlagung in ihrer verschiedenen Gestalt zugrunde lege. Außerdem werde es unmöglich sein, im Jahre 1917 die Einkommen fröherer Jahre ohne Gärten festzustellen.

Ein Zentrumsabgeordneter betonte, wer im Kriege ein hohes Einkommen habe, solle auch eine Kriegsabgabe an das Reich zahlen. Von diesem Grundsatze gehe auch der Antrag der Nationalliberalen aus. Es sei nicht mehr als billig, das Kriegseinkommen der Jahre 1914, 1915 und 1916 heranzuziehen.

Der Staatssekretär erklörete, die Regierungsvorlage wolle lediglich den 1916 vorhandenen Vermögenszuwachs lassen; wer keinen Vermögenszuwachs habe, solle auch nicht zur Steuer herangezogen werden. Dieser Grundsatze werde durch die Anträge durchbrochen.

Die Anträge geföhrdeten in ernstlicher Weise das Zustandekommen der Vorlage, da sie einen Eingriff in die Vermögenssubstanz selbst, und zwar in den meisten Föllen in eine ohnedies verminderte Vermögenssubstanz bedeuteten.

Ein Mitglied der deutschen Fraktion sah ebenso wie ein konservativer in den Anträgen einen Schritt zur Reichseinkommensteuer. Daher seien die Anträge abzulehnen.

Staatssekretär Dr. Helfferich bot nochmals seine Erklörung über die eventuelle Geföhrdung der Vorlage durchaus ernst zu nehmen. Einem von Zentrumsseite erhobenen Einwande gegenüber gab er zu, daß in England allerdings eine Kriegsgewinnsteuer von 50 Proz. erhoben werde. Hier sei darauf zu achten, daß die Bundesstaaten ebenfalls Abgaben erhöben. Auch sei unsere Kriegsgewinnsteuer eine ganz umfassende und allgemeine, in England wördren nur gewerbliche Betriebe herangezogen.

Ein Mitglied des Bundesrats für das K6nigreich Bayern erklörete, daß es sich hier um eine Existenzfrage föhre die Bundesstaaten und schließlich um eine Mediatisierung derselben handle. Er k6nne deshalb einen weiteren Schritt zur Reichsbesteuerung nicht mitmachen.

Ein nationalliberaler Redner war der Auffassung, daß die hervorgetretene Differenz weniger praktischer als prinzipieller Natur sei, sie h6tte vermieden werden k6nnen, wenn das Einkommen in der Vorlage überhaupt nicht beröhrt worden w6re.

Der Staatssekretär verwies darauf, daß dies in M6glichkeit auf die vom Reichstag geäußerten Wönsche geheißen sei. Aber es s6heine hier das Wort vom kleinen Finger zu gelten, f6r den nun gleich die ganze Hand genommen werden solle.

Ein konservativer Redner wollte aus praktischen und technischen Erwägungen das Einkommen aus der Vorlage ausgeschaltet, da f6r aber die Söhe f6r den Vermögenszuwachs erh6ht w6ren. So k6nne eine Menge von Veranlagungsgeschäften wegfallen.

Schließlich nahm der Ausschuß mit groöer Mehrheit den nationalliberalen Antrag an, der lautet:

§ 10. Hat der Steuerpflichtige ein nach den §§ 11 bis 19 berechnetes Mehreinkommen gehabt, so wird von diesem Mehreinkommen eine weitere Abgabe unter Zugrundelegung der Söhe des § 9 erhoben.

§§ Berlin, 12. April. Der Hauptausschuß des Reichstages beriet heute über die Söhe der Söhe, die f6r den Vermögenszuwachs, entsprechend dem gestrigen Beschlusse, auch f6r das Mehreinkommen gelten. Neben der in der Vorlage der Regierung vorgeschlagenen Skala lagen die geltend ausgef6hrt mitgeteilten Antröge der Sozialdemokraten und der fortschrittlichen Volkspartei vor. Der sozialdemokratische Antrag, nach welchem die Besteuerung bis zu 70 vom Hundert gehen sollte, wurde abgelehnt. Dagegen wurde der fortschrittliche Antrag angenommen, der eine Erh6hung der Söhe der Vorlage nach dem Grundsatze bringt, daß eine schärfere Heranziehung der Gesellschaften eine ebenso schärfere Heranziehung der einzelnen Personen gerecht erscheinen lasse.

Aus dem Wohnungsausschuß.

W. Berlin, 11. April. Der Wohnungsausschuß des Reichstages beschloß gestern abend zunächst, im Vorausschlage f6r den Reichshaushalt, außerordentlicher Etat des Reichshausamts des Innern, das Dispositiv wie folgt zu ändern: „Zur F6rderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen f6r Arbeiter und gering besoldete Beamte in Betrieben des Reichs und des Reichsheeres, sowie f6r Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen“.

Ein sozialdemokratischer Antrag, die B6rgschaftsgewährrung des Reichs auch f6r Kleinwohnungsbauten der Gemeinden, der Baugenossenschaften usw. zu gewähren, wurde gegen den Widerspruch des Regierungsvertreters mit geringer Mehrheit angenommen.

Sodann wurde eine Entschließung gefaßt, betreffend Vorlage einer Novelle bis Wiederzusammentritt des Reichstages, die den Reichsanwalter ermächtigt, B6rgschaften bis zum Gesamtbetrage von 250 Millionen Mark zu übernehmen zur F6rderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen f6r Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, wie f6r Arbeiter und gering besoldete Beamte des Reichs und der Militärverwaltung f6r Hypotheken-Darlehen, die a) von anderer Seite an Gemeinden, Kommunalverbände, Zweckverbände oder gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.) oder b) von Gemeinden oder Kommunalverbänden oder Zweckverbänden an geeignete Baunternehmer unter Ausschluß der Kündbarkeit f6r die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt werden.

Ein gemeinsamer Antrag der Konservativen, Sozialdemokraten, des Zentrums und Freisinnigen betreffend Verbot der Kündigung der Hypotheken und der Mietsteigerung f6r Wohnungen unter 1200 Mark und Geschöftsräume unter 2000 Mark bis zwei Jahre nach Friedensschluß wurde einem Unterausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wurde ein gemeinsamer Antrag angenommen, betreffend Reichsunterst6tzung f6r jene Gemeinden und Kommunalverbände, welche den Kriegsteilnehmern bezw. den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, und betreffend Reichshilfe f6r die Abh6rdung der wöhrend des Krieges gestandenen Mieten bezw. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger unter Mitwirkung der Gemeinde.

Die Er6rterung ging über zu dem Hypothekenwesen und der Einf6hrung einer unkündbaren Tilgungshypothek. Schließlich wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der die Vorlage eines Gesetzes zur Verlangung zur F6rderung der unkündbaren Tilgungshypothek f6r städtischen Bodenkredit an erster und zweiter Stelle mit selbsttätiger Vorrangung der zweiten Hypothek in die geltenden Beträge der ersten, insbesondere durch Beschränkung der Eigentümergebietungshypothek.

Sodann wurde auf die dem Unterausschuß überwiesenen Antröge, betreffend Verbot der Hypothekenkündigung und Mietsteigerung, zur6ckgegriffen. Die vom Unterausschuß vorgeschlagene abgeschwächte Fassung des Antrags wurde angenommen. Der Beschluß lautet: Der Reichstag wolle beschließen, a) Ausdehnung der Wirksamkeit der Bundesratsverordnungen vom 7. August 1914, 22. Dezember 1914 und 20. Mai 1915, betreffend die Bewilligung von Zahlungsschriften bei Hypothekenschulden über die Kriegszeit hinaus, wie es durch die besonderen Verhältnisse der Beteiligten geboten erscheint, b) eine im Sinne der unter a) genannten Bundesratsverordnungen zu treffende Regelung zur Schutze der Mieter gegen willk6rliche, der Billigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietzinses.

Ebenso wurde folgende Resolution angenommen: Der Reichstag wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen: § 62 des Zwangsversteigerungsgesetzes erh6lt folgenden Wortlaut: Das Gericht kann schon vor dem Versteigerungstermin Er6rterungen der Beteiligten über das geringste Gebot und die Versteigerungsbedingungen veranlassen, zu diesem Zwecke auch einen besonderen Termin bestimmen. Auf Antrag eines Beteiligten hat das Gericht den besonderen Termin zu bestimmen und zu diesem die Beteiligten zu laden. Stellt ein Beteiligter das in § 59, Abs. 1, Satz 1 bestimmte Verlangen, so entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen, die Vorschriften des § 59, Abs. 1, Satz 2 findet keine Anwendung. Das Gericht hat vor seiner Entscheidung das bestehende Hypothekeneinigungsamt zu h6ren.

Der Krieg der T6rkei.

W. W. Konstantinopel, 11. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Frontfront erlitten die Engländer eine neue blutige Niederlage bei Fesalhe, wobei sie mehr als 3000 Tote auf dem Kampfgelände, sowie einen Offizier und einige Soldaten als Gefangene in unserer Hand zur6ckließen. Am 9. April vormittags, nach eineinhalbstündiger heftiger Artillerievorbereitung, griff der Feind mit seinen jänlichen Kröften von dem rechten Ufer des Tigris her unsere Stellungen bei Fesalhe an. Die Schlacht w6hrete wöhrend sechs Stunden. Auerst gelang es dem Feinde unter ungeheuren Opfern, in einen Teil unserer Gröben einzudringen; aber unsere tapferen Truppen machten die eingedrungenen Feinde mit dem Bajonett nieder, sowie diejenigen, die ihnen zur Hilfe herbeieilten, und warfen die 6berlebenden in ihre fr6heren Gröben zur6ck. Am Abend der Schlacht konnten wir in unseren Gröben sagen aus, daß von allen feindlichen Truppeneinheiten diejenige, die am meisten gelitten hatte, die 13. englische Division sei, die ausschließlich aus englischen Soldaten bestche, seinerzeit an den Dardanellen gekämpft hatte und k6rzlich an die Frontfront geschickt worden war. Unsere Soldaten k6mpften mit unbezweifelnder Tapferkeit wöhrend der Schlachten des 5., 6. und 9. April und f6higten ein neues ruhmreiches Blatt unserer militärischen Geschichte bei. An den 6brigen Fronten hat sich nichts ereignet.

Englische Feuerschiffe durch Bojen ersetzt.

W. W. Rotterdam, 12. April. „Maasbode“ erföhrt, daß drei kleinere englische Feuerschiffe zwischen dem Galloper Leuchtst6ck und der Themse entfernt und durch Bojen ersetzt worden sind.

Aus England.

W. London, 11. April. Anläßlich einer Gerichtsverhandlung vor dem Marylebone-Polizeigericht in London kam es zur Sprache, daß gemö den Bestimmungen des Lord Derby's-Previdenz-Dienstgesetzes die Söhne von nichtnaturalisierten feindlichen Ausländern (hauptsöchlich nat6rlich nur deutsche und 6sterreichisch-ungarische Untertanen) nicht zum Militärdienst herangezogen werden k6nnen, und daß eine groöe Anzahl solcher Ausländer aus dem K6rper hatte wieder entlassen werden m6ssen. Der Vertreter des Kriegsministers gab auf eine Frage des vorstehenden Richters zu, daß dem so sei, daß aber jetzt unter den Bedingangen des neuen Militärgesetzes alle Söhne von nicht naturalisierten feindlichen Ausländern, die gemö den bestehenden Gesetzesbestimmungen zum aktiven Dienst an der Front nicht herangezogen werden k6nnen, zum Dienst in den Arbeitskompanien verwendet w6rdren.

W. W. Rotterdam, 11. April. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die „Times“ erföhrt, daß der Chef des Generalstabes und die militärischen Mitalieder des Armeeabtes dem Kabinett in sehr deutlichen Worten mitgeteilt haben, wieviel Manner sie sofort ben6tigen, um ihre Pflichten gegen6ber der Nation und den Alliierten zu erf6llen. Das Kabinett werde nun Mittel und Wege finden m6ssen, diesen Bedarf zu decken, und werde sich nicht mehr l6nger damit begn6gen d6rfen, zu beraten. Es werde darauf bedacht sein m6ssen, daß die Opfer, welche vom Volk gefordert w6rdren, gleichmößig verteilt werden.

Der politische Mitarbeiter der „Morning Post“ berichtet, daß Asquith, McKenna und Chamberlain im Kabinett die Kommission bilden, die mit der vorläufigen Untersuchung der Rekrutierungsfrage betraut worden ist.

Franz6sische Steuereinnahmen.

W. Paris, 12. April. (Agence Havas.) Die indirekten Steuern des Staatsmonopols haben wöhrend des ersten Vierteljahrens 1916 einen Mehrertrag von 106 Millionen Franken gegen das erste Vierteljahr 1915 und einen Minderertrag von 142 Millionen gegen das erste Vierteljahr eines gew6hnlichen Jahres ergeben.

Ein franz6sisches Einheitsbrot.

§§h. Paris, 12. April. In einer Versammlung der Arbeitergenossenschaft „Einheit und Arbeit“ bereitete der Unterstaatssekretär der Intendantur Thiery seine 700 Zuh6rer darauf vor, daß Frankreich demnächst wahrscheinlich gezwungen sein werde, ein Einheitsbrot, wenn nicht die Brotkarte, so doch eine festgefögte Brotverteilung einzuföhren.

Der Seekrieg.

§§h. Madrid, 12. April. Die Nachricht von der Versenkung der „Santanderino“ hat in ganz Spanien tiefe Bewegung erregt. Die Flotten beabsichtigen, die Stilllegung ihrer Betriebe.

Chrentafel.

Ein Heldenst6ck. Es war kurz nach Weihnachten 1914. In mißvoller Minierarbeit hatten unsere Braven Pioniere einen Stollen von der vordersten Stellung nach der etwa 150 Meter entfernten Ufer-Überquerung angelegt, wo sich ein ganzes feindliches Bataillon eingemietet hatte. Die Sprengung dieses St6ckpunktes sollte am 30. Dezember vormittags stattfinden und die beim Feinde zu erwartende Verwirrung zu einer gewaltigen Erkundung ausgenutzt werden. Der Fahrenträger des 1. Bataillons 3. Ober-schlesisches Infanterie-Regiment Nr. 62, Sergeant Karl Gach aus B6berschlag, Kreis Cosel O.S., welcher sich freiwillig gemeldet hatte, erhielt den Auftrag, unmittelbar nach der Sprengung auf die Uferquerung vorzugehen, die feindliche Truppengattung festzustellen, und, wenn m6glich, Gefangene mitzubringen. Der Mond stand noch hoch am Himmel, als Gach am 30. Dezember kurz vor 6 Uhr morgens mit seiner kleinen Schar bereitstand. Erwartungsvolle Stille. Da, Punkt 6 Uhr, eine gewaltige Erschütterung, ein dumpfes Rollen, eine mächtige Rauchwolke steigt gen Himmel und legt sich atembeklemmend auf die Brust. Ein Schauer von Erdmassen und Tr6mmern prasselt auch auf die eigenen, zum Teil geräumten Gröben nieder. Atemlose Stille — doch nur f6r Sekunden — dann 6r6ffnet der Feind rechts und links der Uferquerung aus allen Sch6nden ein rasendes Feuer, in der Meinung, daß ein allgemeiner Angriff erfolge. Sergeant Gach l6st sich nicht beirren. Mit einigen Mutigen kriecht er aus dem Graben heraus, durch die eigenen Hindernisse hindurch und vorwärtis auf die Uferquerung zu. Nach 80 Metern ist er von ihr entfernt, da sieht er sich einem durch Buchenwerk maskierten Graben gegen6ber, der mit Schwarzen voll besetzt ist. Auch der Feind hat nunmehr die Patrouille erkannt und 6bersch6ttet sie mit einem wahren Gesch6ßregen. Gach 6berlebt nicht lange. Zur6cktreten ist f6berer Tod, also vorwärtis. Er soll ja Gefangene mitbringen. Ein energisches „Auf, marsch, marsch!“ und todesmutig st6rmt die kleine Schar gegen den Feind. Drahthindernisse und feindliche Gesch6sse bringen manchen zu Fall, aber hinein gehtis in den feindlichen Graben, mitten zwischen die Wajonette und die Schwarzen Teufel. Gach schl6gt zwei Gewehre zur Seite, springt dem einen Kerl in den Nacken und geht einem anderen riesigen Turko mit nerbigem Kault an die Kehle. Nur ein Gefangener, das ist ihm zu wenig. Er will zwei mitnehmen. Schon h6rt man das Hexen-machen von Verstärkungen. Es ist h6chste Zeit, sich zur6ckzuziehen, aber beide Turkos leisten verzweifelden Widerstand. Da gibt er dem einen kurz entschlossen den Todesstoß, der andere taumelt bezwungen durch die Wucht von Gachs F6rten tollentlos aus dem Graben und eilends geht es im Frieden zur6ck, der Schwarze immer voraus. Trotz heftigen feindlichen Feuers gelangt Gach mit seinem Gefangenen gl6cklich in die eigene Stellung. Sergeant Gach, der schon bei einer fr6heren Gelegenheit f6r sein mutiges Verhalten das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten hatte, wurde f6r diesen neuen Beweis seiner Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Ein Held auf Patrouille. Der Unteroffizier Bogrzeba aus Oppeln, der 7. Kompanie Infanterie-Regiments Serzoz Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43, der schon wiederholt groöe Geschicklichkeit als Patrouillenf6hrer gezeigt hatte, erhielt den Auftrag, die gegen6berliegende feindliche Stellung und die Stärke des Feindes zu erkunden. Der Auftrag war deshalb besonders schwierig, weil sich vor der Stellung b6llig freies Gelande befand, das vom Gegner genau eingesehen werden konnte. Infolge seiner Gewandtheit gelang es Bogrzeba, diese Strecke unentdeckt vom Feinde zu 6berwinden. Bl6ßlich stief er auf einen dicht besetzten Schützengraben. Sich bemerkt f6hernd, lief er ohne langes Besinnen auf den gegen6berliegenden Graben zu und rief die Besatzung in ihrer Sprache an: „Erhebt Euch, aber deutsche schwere Artillerie schießt sofort alles in Grund und Boden!“ Die Feinde z6gerten zunächst, als aber Bogrzeba energisch zur Eile antrieb, kamen sie mit hochgehobenen H6nden 6berliefgelaufen. Auf diese Weise ergaben sich ein Offizier und 280 Mann. Der gl6ckliche Augenblick wurde von der 7. Kompanie sofort ausgenutzt und der geräumte Graben ohne eigene Verluste besetzt. Unteroffizier Bogrzeba wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Kaltblütigkeit im Trommelfeuer. Der Gefreite Theodor Gornik aus Schlesiengrube, Kreis Deutchen, ein Sohn des Grubenarbeiters Johann Gornik (Schlesiengrube), von der Maschinen-gewehr-Kompanie des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63, war Beobachtungsposten im Maschinen-gewehrstande. Im heftigsten Trommelfeuer hielt er unersch6ttert auf seinem Posten aus und alarmierte, sowie das Feuer nachließ, die Lage richtig erkennend, rechtzeitig die Gewehrbediennung, so daß es ihm gelang, das Maschinengewehr in Stellung zu bringen, als der feindliche Sturm losbrach. Kurz darauf fielen der Gefreite und noch ein Sch6be, so daß Gornik allein das Maschinengewehr zu bedienen hatte. Mit gr6öter Ruhe 6r6ffnete er ein wohlgezieltes Feuer auf die ansturmenden feindlichen Reihen und f6higte dem Feinde außerordentlich groöe Verluste zu, so daß der feindliche Massenansturm schon 50 Meter vor dem deutschen Graben im Maschinengewehrfeuer blutig zusammenbrach. Der Gefreite Gornik wurde f6r seine Kaltblütigkeit und Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet.

Die Wahlen in Spanien.

W. W. Madrid, 12. April. Die Parlamentswahlen haben am Sonntag stattgefunden. Gewählt oder auf Grund des Artikels 29 des Wahleges ernannt wurden: 235 Liberale, 86 Konservative, 8 Anhönger Lacierbas, 16 Anhönger Mauras, 10 Reformisten, 8 Jaimisten, 2 Nationalisten, 3 Konjunktionisten, 4 Radikale, 13 Regionalisten, 6 Unabhängige, 3 Katholiken und 4 Parteiloze. Es stehen noch 16 Resultate aus.

Verschiedene Nachrichten.

W. W. Berlin, 12. April. Auf Grund einer Bekanntmachung der Berliner Kriminalpolizei ist in der vergangenen Nacht Helene Bahl, die der Ermordung der Marthe Franke dringend verdächtig ist, in einem Lokal in der Gieselerstraße ergriffen worden. Bei ihrer Vernehmung leugnete sie jede Beziehung zu der Töterin.

W. W. Dessau, 11. April. Wie das „Anhaltische Tageblatt“ aus Ballenstedt am Samstag meldet, ist die dort wohnhafte alleinstehende Witwe Baumeister heute in ihrer Wohnung in ihrem Kleider-schrank, der verschlossen war, tot aufgefunden worden. Die Leiche zeigt W6rge Spuren am Hals und wurde von der Gerichtsbeh6rde beschlagnahmt.

W. W. Washington, 12. April. Einer unbestätigten Nachricht zufolge ist Villa an den Wunden gestorben, die er in einem der letzten Gefechte erhalten haben soll.

Schlesien.

Die Neuregelung des Verbrauchszuckers.

Die dauernde Steigerung des Zuckerverbrauchs, die sich im völligen Gegensatz zu den Verhältnissen der Friedenszeit auch während der Wintermonate fortgesetzt hat, daneben und vor allem aber auch die künstliche Entleerung des Marktes durch das trotz allen Mahnungen und Warnungen in weiten Verbraucherkreisen weiterbetriebene „Einhamstern“ zwingen zu strenger und einheitlicher Regelung des Verbrauchs der noch bis zur neuen Ernte zur Verfügung stehenden Zuckervorräte. Der Bundesrat hat deshalb die Errichtung einer Zentralstelle (Reichszuckerstelle) beschlossen, der allein das Recht zusteht, die vorhandenen Verbrauchszuckermengen auf die Hauptträger des Konsums zu verteilen. Die Bekanntmachung des Bundesrats, in der den Kommunalverbänden auch das Recht zur Einführung von Zuckerkarten gegeben wird, bestimmt im einzelnen folgendes:

§ 1. Die Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker (Zucker) wird eine Reichszuckerstelle errichtet. Sie ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichszuckerstelle hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände (§§ 3 bis 9), gewerblichen und sonstigen Betriebe (§ 10) sowie auf die Kreisverwaltungen und die Marineverwaltung (§ 11) zu sorgen.

§ 3. Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze für die Veranschlagung des Zuckerverbrauchs der Zivilbevölkerung. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen. Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzuzurechnen sind.

§ 4. Die Reichszuckerstelle überweist den Kommunalverbänden Bezugsscheine über die Zuckermengen, die gemäß § 3 auf jeden Kommunalverband entfallen. Die Landeszentralstellen können besondere Vermittlungsstellen errichten, die die auf die Kommunalverbände ihres Bezirkes entfallende Gesamtmenge unterverteilen. Die Kommunalverbände können den auf sie entfallenden Zucker selbst beziehen oder die Bezugsscheine an den Handel weitergeben.

§ 5. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihrem Bezirk zu regeln, soweit nicht die §§ 10 und 11 Anwendung finden. Sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf. Aus den auf die Kommunalverbände nach §§ 3 und 4 entfallenden Mengen ist auch der Bedarf der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien zu decken. Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben. Die Verwaltungsregelung greift nicht Platz gegenüber Personen, die von den Kreisverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden.

§ 6. Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen.

§ 7. Die Kommunalverbände können die käufliche Überlassung des in ihrem Bezirk vorhandenen Zuckers an sich oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen. Dies gilt nicht für die im § 14 Abs. 2 genannten Vorräte. Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum durch Beschluß der zuständigen Behörde übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald der Beschluß dem Verkäufer zugeht. Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises und der Verschaffenheit des Zuckers von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

§ 8. Die Kommunalverbände haben der Reichszuckerstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Reichszuckerstelle ist befugt, mit den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren.

§ 9. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen. Soweit die Regelung den Gemeinden übertragen wird, gelten die §§ 4 bis 8 und 15 für die Gemeinden entsprechend.

§ 10. Der Reichskanzler bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen und sonstigen näher zu bezeichnenden Betrieben mit Ausnahme der im § 5 Abs. 2 genannten bezogen und verwendet werden darf. Er ist namentlich auch befugt, die nach den Verordnungen vom 16. Dezember 1915 und vom 28. Februar 1916 für gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten oder Schokolade oder beides hergestellt werden, zur Verarbeitung zugelassenen Zuckermengen anderweitig festzusetzen. Die Reichszuckerstelle erteilt die erforderlichen Bezugsscheine. Wer Zucker gewerblich verarbeitet, will, hat die zur Ermittlung seines Zuckerteils erforderlichen Angaben der Reichszuckerstelle zu machen. Dies gilt nicht für die im § 5 Abs. 2 genannten Betriebe.

§ 11. Die Reichszuckerstelle erteilt die Bezugsscheine für Lieferungen von Zucker an die Kreisverwaltungen und die Marineverwaltung. Der Reichskanzler trifft die näheren Bestimmungen.

§ 12. Die Hersteller von Zucker haben den Weisungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur nach den Anweisungen der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugsscheine abgeben. Im weiteren Verkehr darf Zucker lediglich gegen Bezugsscheine abgegeben und bezogen werden, soweit nicht die Kommunalverbände für ihren Bezug nach § 5 Abs. 1 ein anderes bestimmen. Der Handel mit Bezugsscheinen ist verboten. Die Hersteller von Zucker sind verpflichtet, Zucker an die von der Reichszuckerstelle benannten Abnehmer zu liefern. Die Reichszuckerstelle erläßt die näheren Bestimmungen; sie kann insbesondere die Bedingungen der Lieferung festsetzen.

§ 13. Für die Ausstellung der Bezugsscheine erhebt die Reichszuckerstelle eine Gebühr. Die nähere Bestimmung trifft der Reichskanzler.

§ 14. Wer mit Beginn des 26. April 1916 Zucker in gewerblichem Betrieb hat, hat bis zum 26. April 1916 den Vorrat nach Mengen und Eigentümer der zuständigen Behörde des Lagerungsorts anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erlangen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf: a) Zucker, der im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder des Reichs-Landesverbandes, insbesondere im Eigentum der Kreisverwaltungen und der Marineverwaltung steht; b) Zucker, der im Eigentum der Zentral-Einkaufsgesellschaft steht; c) Zucker, der im Eigentum von Zuckerraffinerien steht; d) Zuckervorräte, die insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er kann Wiederholungen der Anzeige anordnen.

§ 15. Die Beauftragten der Kommunalverbände und der Reichszuckerstelle sind befugt, in die Räume der ihrer Regelung unterliegenden Betriebe einzutreten, Aufschlüsse einzuholen und von Geschäftsaufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hier bei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 16. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung aufheben.

§ 18. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Reichskanzler oder von der Reichszuckerstelle getroffen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrgenommen werden. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, 1. wer den auf Grund der §§ 5, 9, des § 10 Satz 1 und § 18 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, 2. wer vorsätzlich die nach den §§ 10 und 14 erforderlichen Anzeigen innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, 3. wer den Vorschriften des § 12 oder den auf Grund des § 12 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, 4. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Beschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Wertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält. Im Falle der Nr. 4 tritt Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein. Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

§ 20. Die Verordnung tritt mit Ausnahme des § 12 Abs. 1 Satz 3 mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 12 Abs. 1 Satz 3 sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung. Berlin, den 10. April 1916.

Aufhebung des Schlachtviehmarktes.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuregelung der Fleischversorgung ist der Breslauer Schlachtviehmarkt heute geschlossen worden. Der Marktauftrieb ist beschlagnahmt, und die Verwendung des Viehs wird durch den Schlesischen Viehhandelsverband geregelt werden. Die Regelung dürfte in ähnlicher Weise wie in Berlin erfolgen, worüber im heutigen Mittagsblatt der Schlesischen Zeitung bereits berichtet worden ist.

Die ganze Neuordnung dürfte bis zur entgeltlichen Regelung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Zurzeit fehlen sichere Unterlagen, da die Ansichten über die noch verfügbaren bzw. für eine möglichst baldige Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zurückhaltender Viehbestände noch sehr geteilt sind. Erst durch die Viehzählung am 15. d. Mts. wird man ein klares Bild erhalten, auf Grund dessen die neuen Organisationen ihre Arbeit zum Wohle einer zweckdienlichen Fleischversorgung wirksam ausüben können.

Meteorologischer Monatsbericht.

Übersicht aus den meteorologischen Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau im März 1916.

| | |
|---|--------|
| Mittl. Stand des Barometers für 0° C. (mm), | |
| in 147 m Höhe über der Ostsee | 742,49 |
| niedriger als im Durchschnitt um | 5,46 |
| Niedrigster Stand 21. März | 730,3 |
| Höchster Stand 31. März | 761,2 |
| Mittlerer Stand des Thermometers C. | + 6,00 |
| höher als im Durchschnitt um | 4,14 |
| Niedrigster Stand 7. März | - 0,4 |
| Höchster Stand 13. März | + 17,0 |
| Höhe der Niederschläge in mm | 35,65 |
| mehr als im Durchschnitt mm | 1,51 |
| Dauer des Sonnenscheins in Stunden | 85,0 |
| weniger als im Durchschnitt Stunden | 30,7 |
| Seitertage 1, gemischt 14, trüb 16, Tage mit Nebel 6, mit Regen 12, mit Schnee 3, mit Graupel —, mit Hagel —, mit Gewitter 1, mit Sonnenschein 18, mit Schneedecke 2; Sommertage (Mag. 25° oder darüber) —, Frosttage (Min. unter 0°) 2, Eistage (Mag. unter 0°) —. | |

Die Winde, die durchweg in nur mäßiger Stärke auftraten, wehten ganz überwiegend aus Ost und Südost, demnachst häufig aus Süd und Nordwest; alle anderen Richtungen traten zurück.

Das Wetter war bei den beständigen Schwankungen des Luftdrucks, der sich vorwiegend unter Normal bewegte, vorwiegend unbeständig. Weniger stark waren die Schwankungen der Temperatur, die mit Ausnahme zweier Tage stets über dem Mittelwerte war. Die Feuchtigkeit der Luft und die Himmelsbedeckung waren zu groß und infolge dessen blieb die Sonnenscheindauer um mehr als ¼ unter dem normalen Werte; besonders die ersten drei Wochen waren sehr arm an Sonnenschein, während die letzte Woche mehr ergab, als die ersten drei Wochen zusammen. Die Niederschläge, die an drei Tagen noch als Schnee niedergingen, entsprachen dem Durchschnittswerte, nachdem seit dem Juni des Vorjahres bis einschließlich Februar dieses Jahres die Regensmengen stets zu hoch waren. Am 24. wurde das erste Frühlingsgewitter notiert.

ch. Girsberg, 11. April. In der Aula des Gymnasiums fand gestern abend eine öffentliche Versammlung für Frauen und Mädchen statt. Im Anschluß an einen Vortrag der stellvertretenden zweiten Vorsitzenden des Flottenbundes deutscher Frauen über Ziele, Zweck und Bestrebungen des Bundes, erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe Girsberg. Marinepfarrer Wangemann hielt dann einen Lichtbildvortrag über: Unsere Selben zur See.

h. Glogau, 11. April. Auf tragische Weise ist gestern in den Mittagsstunden in der Nähe der Station Weutnitz bei Hohenburg a. O. der Eisenbahnkassierer Paul Feige aus Glogau ums Leben gekommen. Der im Alter von beinahe 61 Jahren stehende, allezeit pflichterfüllte Mann, der sich noch großer körperlicher Mithätigkeit erfreute, wurde beim Auseinanderdrehen zweier Wagen überfahren, wobei ihm beide Beine vollständig vom Rumpfe getrennt wurden. Der Tod trat auf der Stelle ein.

* Breslau, 12. April. Der Magistrat wird vom Mittwoch, 10. April, ab einen Restbestand von Schmalz und Graupe verkaufen lassen. Die Abgabe erfolgt nur an die Inhaber von gelben Lebensmittelmarken. Es wird abgegeben je ½ Pfund Schmalz und je 1 Pfund Graupe.

— Der Familienmörder Langner war, wie jetzt mitgeteilt wird, nicht aus Schottisch, sondern aus Pottisch, Kreis Ohlau. Er hatte außer in Hamburg auch in Garburg gearbeitet, war aber etwa vor 1½ Jahre nach Pottisch zurückgekehrt.

— Drei weitere Mitglieder der Einbrecherbande, von der kürzlich vier Männer und drei Frauen festgenommen worden konnten, sind ermittelt und dingfest gemacht. Es sind zwei Arbeiter und ein Fischer. Bei diesem brachte die Hausdurchsuchung auch eine Menge gestohlener Sachen zutage.

— Aus den Polizeilichen Meldungen. Gestohlen wurden: in der Nacht zum 10. April aus einem Südrüchgeschäft Morenthaler Straße 8/10, Datteln, Apfelsinen, 6 Flaschen Fruchtwine, Eier und 2 Mark, in derselben Nacht aus einem Zigarrengeschäft auf der Matthiasstraße 295 Mark, ein Verlobungsring, gezeichnet D. S. 11. 6. 1915, und eine Menge Zigarren und Zigaretten, aus einem Blumengeschäft auf der Neuen Schweidnitzer Straße am 9. April nachmittags aus der Kasse 3 Mark Kleingeld, eine Stahluhr, eine Brieftasche und einige Brotmarken, am 9. April nachmittags auf der Schweidnitzer Straße einem Ledel die Hundesteuermark Nr. 154 und eine Halskette, in der Vertehshalle des Hauptbahnhofs am 10. April einer Dame eine braune leberne Geldtasche mit 20 Mark Inhalt.

— Am Dienstag, abends 7 Uhr, wurde auf der Jägerstraße von einem Kollwagen ein fünfjähriges Mädchen überfahren und so schwer verletzt, daß es auf dem Wege zum Allerheiligen-Hospital, wohin es Samariter der Feuerwehr schafften, starb. Von einer Krastdrosche überfahren wurde am 11. April, nachmittags in der dritten Stunde, am Ohlau-Ufer ein Versicherungs-

beamter. Er trug eine schwere Kopfverletzung und Beschädigungen an einem Bein davon. — Ein Kutscher, der in einem Grundstücke Osener Straße 29/31 gestern nachmittags einen Eisenwagen auslud, wurde vom Wagen geschleudert und fiel auf eine Wöble, wobei er eine Beschädigung der Wirbelsäule erlitt. Er wurde nach dem Wenzel-Hande-Krankenhaus gebracht.

Handelstest.

Osterreich-Ungarns vierte Kriegsanleihe.

Die vierte österreichische Kriegsanleihe wird in vierjährigen amortisierbaren 5½prozentigen Schatzanweisungen und siebenjährigen Schatzscheinen aufgelegt. Ferner wird eine langfristige Anleihe in Serien zu 5 Millionen zum Kurs von 93 Proz. ausgeben. Wie bei den früheren Anleihen werden die Banken ihren Kunden eine Provision von ½ Proz. vergüten, so daß sich eine Nettoverzinsung von etwa 6,2 Proz. ergibt. Die Tilgung findet vom Jahre 1922 bis 1956 statt. Vom Jahre 1926 ab behält sich die Staatsverwaltung eine verstärkte Tilgung und vollständige Rückzahlung vor. Die kurzfristigen Schatzscheine werden zu 95½ Proz. bzw. nach Abzug der Provision zu 95 Proz. aufgelegt, was einer Nettoverzinsung von 6,42 entspricht. Wie für die früheren Anleihen wird für die Anleihe zu Zeichnungszwecken bis Ende 1917 von der Osterreichisch-ungarischen Bank der Zuschuß von 5 Proz. zugesichert; außerdem verpflichtet sich die Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Zinsfuß für die langfristigen Titres bis zum 30. Juni 1921, für die kurzfristigen Schatzscheine bis zum 30. Juni 1919 in Kraft bleibt. Der Prospekt dürfte am kommenden Sonntag erscheinen und die Zahlungsfrist in der nächsten Woche beginnen.

Ungarn legt eine 6proz. Staatsanleihe zu 97,20 Prozent und zehnjährige 5½prozentige Schatzanweisungen für sofortige Vollzahlung, und zwar zu 98 Prozent bzw. 62 bis 65 Prozent bei Ratenszahlung auf. Die Vergütung an die Zeichner beträgt bei beiden Anleiheformen 1½ Proz. Die Zeichnung auf die ungarische Anleihe beginnt Mittwoch vor Ostern.

Zur Einfuhr deutscher Luxusgegenstände in Ungarn.

Der Finanzminister hat, wie der „Ujsag“ der „Voss. Ztg.“ zufolge meldet, an die Zollämter eine Zirkularverordnung gerichtet, laut deren er gestattet, daß die Fülle der aus Deutschland stammenden Luxusartikel, die der Verpflichtung der Zollzahlung in Gold unterliegen, in Zukunft nach dem im Zolltarif festgestellten Satz von 10 Mark für 11,70 Kr. auch in sonstigen Zahlungsmitteln der Markwährung entrichtet werden dürfen.

* Versammlung Breslauer Börseninteressenten. Breslau, 12. April. Unter der Nachwirkung der günstigen Umstände, die schon bisher die Stimmung vorteilhaft beeinflusst haben, nicht zum wenigsten trug das siegreiche Vordringen unserer Heere dazu bei, bewährte die private Börsenversammlung auch heute die zuverlässige Haltung, sie kam wieder in regerer Kaufkraft zum Ausdruck, und mit dieser war auch heute eine Wertbesserung verschiedener Papiere verbunden. Am Montanmarkt stellten sich Oberösterreich, Eisenbahnbedarf, Laurahütte und Rattowitzer Aktien höher, auf gestrigem Stande blieben Hohenloherwerke und Oberschles. Eisen-Industrie gut gehalten. Von den übrigen Dividendenpapieren begegneten neben Fraustädter und Froebener Zucker auch Archimedea, Feldmühle und Linde-Hofmann guter Beachtung. Am Markt der heimischen Fonds blieben schlesische landschaftliche Pfandbriefe weiter gefragt, Staatsanleihen behaupteten sich. Für täglich kindbares Geld zeigt sich noch immer Begehren.

BBB. Berlin, 12. April. Börse. Der Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsabkommens beeinflusste die ohnehin feste Grundstimmung des freien Börsenverkehrs weiterhin in günstiger Weise, doch waren das Geschäft und die Kursveränderungen in den bevorzugten Werten wie Böhmer, Wogumer, Deutsch-Lugemburger, Oberschles. Eisenbedarf, Erdöl und Steana Romana nicht so erheblich, als an den Vortagen. Vereinzelt kam es nach den starken Kursrückgängen der letzten Zeit auch zu Abbrüchungen in manchen Werten. Doch setzte sich die feste Grundstimmung immer wieder erneut durch. Am Rentenmarkt waren 3- und 4proz. alte heimische Anleihen bevorzugt, auch war Interesse für rumänische Renten vorhanden.

Berlin, 12. April. Auslandswechsel. Amtliche Kurse für telegraphische Auszahlung. Die Banken kaufen zum Geldkurs und verkaufen zum Briefkurs.

| Wsk. | 12. | 11. | Wsk. | 12. | 11. |
|----------------------|--------|--------|-----------------------|---------|---------|
| — New-York 1 Doll. | 5,46 B | 5,47 G | 5½ Norwegen 100 Kr. | 160¼ B | 160¼ B |
| do. | 5,48 B | 5,49 B | 4½ Schweiz 100 Fr. | 109¼ G | 106¼ B |
| 4½ Holland 100 Guld. | 238¼ G | 238¼ G | do. | 107 B | 107¼ B |
| do. | 239 B | 239¼ G | 5 Oest.-Ung. 100 Kr. | 69,10 G | 69,05 B |
| 6 Dänemark 100 Kr. | 159¼ G | 159¼ G | do. | 69,20 B | 69,15 B |
| do. | 160¼ B | 160¼ B | 6 Rumänien 100 Lei. | 87 G | 87 G |
| 5½ Schweden 100 Kr. | 159¼ G | 159¼ G | do. | 87¼ B | 87¼ B |
| do. | 160¼ B | 160¼ B | 6½ Bulgarien 100 Lewa | 78¼ G | 78¼ G |
| 5½ Norwegen 100 Kr. | 155¼ G | 159¼ G | do. | 79¼ B | 79¼ B |

BBB. London, 11. April. 2¼% Engl. Consols 57¼, 5% Argentinier 1896 94¼, 4% Brasilianer 89 —, 4% Japaner 89 69¼, 3½ Portugiesen 61½, 5% Russen v. 1906 84¼, 4½% Russen von 1909 —, Baltimore and Ohio 90¼, Canadian Pacific 175¼, Erie 37¼, National Railways of Mexico 7¼, Pennsylvania 59¼, Southern Pacific 101¼, Union Pacific 138¼, Unit. States Steel Corp. 88¼, Anaconda Copper 18¼, Rio Tinto 61¼, Chartered 10/7, De Beers 16¼, Goldfields 1¼, Randmines 3¼.

n. Vom Zuckermarkt. Eine Belebung des Verkehrs in Korn- und Zuckermärkten (Ersterzeugnisse) aus der vorigen Ernte ist während der Berichtwoche nicht eingetreten. Neue Geschäfte wurden nur ganz vereinzelt abgeschlossen. Die Rohzuckerfabriken sind mit der Ablieferung der an die Raffinerien zur Verteilung kommenden Mengen beschäftigt. Die zum Ausgleich zurückgehaltenen kleinen Restbestände dürften den Raffinerien noch Ende April ausgegahlt werden, und es ist anzunehmen, daß in den ersten Monaten mit der endgültigen Räumung der Lagerbestände der Rohzuckerfabriken vorgegangen wird. Selbst die Nacherzeugnisse dürften sehr bald gänzlich abgefordert sein. In der Berichtwoche hat die Bezugsvereinigung über recht ansehnliche Posten verfügt.

BBB. Berlin, 12. April. Frühlmarkt. Im Warenhandel ermittelte Preise: Weizenpelz 17,00 bis 18,00, Spelzpreumehl 38 bis 39, Runkelrüben 4,50, getrocknete Runkelrübenstängel 40 bis 41, Spelzspren 11,00 bis 12,00, Pferdewindchen 6,00, Heidekraut erd- und wurzelfrei 2,50 bis 2,60, Zichorienbroden 38 bis 38, Kleemehl 28,50 per Zentner.

BBB. Berlin, 12. April. Produktenmarkt. Der Produktenmarkt war heute nur spärlich besucht. Das Geschäft war sehr still bei kaum veränderten Preisen. In Spelzpreumehl ist wieder einiges umgelegt worden. Runkelrüben waren mehrfach angeboten. Verchiedene Umsätze fanden in Saatweiden und einigen anderen Saatartikeln statt. Für Saatartikeln war das durch den Handel gehende Geschäft wegen des schwierigen Einkaufs sehr beschränkt.

Gerichtsverhandlungen.

at. [Erfolgreiches Wiederaufnahmeverfahren.] In dem bekannten Breslauer Eitelkeitsprozesse, der im Jahre 1914 viel Aufsehen erregte, war auch der Drogeriebesitzer Paul Rathmann aus Breslau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil ihn die Strafkammer des Landgerichts für überführt erachtete, mit den minderjährigen Mädchen Emma Seidel und Klara Fröhlich, die sich gegenwärtig in Fürsorgeerziehung befinden, unethische Handlungen vorgenommen zu haben. Rathmann hatte schon damals seine Unschuld beteuert, und im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens ist es ihm nun gelungen, sich von dem auf ihm lastenden Verdachte zu befreien. Die I. Strafkammer des Breslauer Landgerichts gelangte am 11. April in nicht öffentlicher Sitzung zu seiner Freisprechung.

Erstes und Heiteres zur Kriegszeit.

Der Geld der „Möwe“ in Weimar.

Der gefeierte Kommandant der „Möwe“ hat auch Beziehung zum Goethefest, da eine Schwester des schneidigen Seehelden Burggraf Margarethe zu Dohna, hier seit Jahren ihren Wohnsitz hat. Dieser einen kurzen Besuch abzustatten, traf der Graf am Sonntag nachmittags 12 1/2 Uhr hier ein und wurde, da sein Eintreffen vorher angekündigt war, von einem hundertköpfigen empfangsfreudigen Publikum vor dem Haupteingang zum Bahnhofsgebäude erwartet. Als der Graf auf der hochgelegenen Bahnhofstrasse erschien, scholl ihm tausendfaches Hurra von dem weiten Bahnhofplatz und den einmündenden Stufen entgegen, während der so herzlich begrüßte Offizier mit militärischem Gruß nach allen Seiten hin freudig übermüht dankte. Kinder überreichten ihm Blumensträuße und begrüßten ihn in kindlicher Weise. Zum Empfang war außer der Schwester des Grafen und sonstigen Angehörigen der Familie, im Auftrage der Frau Großherzogin — der Großherzog befindet sich wieder im Felde — Gräfin Büchler erschienen. In einer dem Grafen zur Verfügung gestellten Hofkutschwagen fuhr dieser mit den Genannten durch die spärlich besetzte und hurrarufende Menge nach der Wohnung der Burggräfin Dohna am Horn, woselbst die Ortsgruppe Jungdeutschland sowie die Militärkapelle und eine große Menge Einwohner Weimars den Erwarteten mit begeistertem Hurra und Hochrufen empfingen. Der Vorsitzende der Jungdeutschlandgruppe, Oberlehrer Dr. Fischer, hielt an den Grafen eine warme Begrüßungssprache, in der er ihn als vorbildliches Muster eines deutschen Mannes und Soldaten feierte und ihm den Dank der Stadt Weimar für alles, was er für uns getan, aussprach. Graf Dohna dankte in liebenswürdiger und bescheidener Weise und schloß mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn. Die Militärkapelle spielte patriotische Weisen und schließlich sang die Versammlung unter Mitwirkung des Lied der Deutschen, den Gefeierten dann seinen Nachbarn überlassend. Abends nahm der Graf an einer ihm zu Ehren von den Gräfin von Dürckheim-Romantinschen Herrschaften veranstalteten Tafel teil, wo auch die Frau Großherzogin erschien und den Grafen in herzlichster Weise begrüßte. Montag Mittag nahm Graf Dohna nebst Schwester auf Einladung der Frau Großherzogin an der Frühstücksstunde im Großherzoglichen Residenzschloß teil und fuhr Nachmittag in einem Hofwagen wieder zur Bahn um Weimar zu verlassen.

Die Theater und die „Sommerzeit“.

Die „Sommerzeit“, die am Abend des 30. April, eingeführt wird, sehen nur zwei Menschengattungen mit Kammer entgegen: die Direktoren der Gas- und Elektrizitätsgesellschaften und die Bundesratsmitglieder. Es ist wirklich nicht zu bestreiten, daß die Bundesratsmitglieder, die unsere Herren demnachst um eine Stunde vorüber, in den Theaterkreisen ziemlich Nervosität auslöst. Die Theater werden auch mit Einführung der „Sommerzeit“ beginnen, wenn die Herren die achte Stunde angehen — in Wirklichkeit wird es dann aber nach bisherigen Begriffen doch erst sieben Uhr, das heißt nach ziemlich sonnenheiler Nachmittag sein. Und wer wird sich dann beim schönen Wetter ins Theater wagen? Es freute in früheren Jahren schon an den Sommerabenden, wenn es um acht Uhr noch rechtlich hell war, große Mühe, ins Theater zu gehen, wie auch für die Darsteller die Stimmung zum Spielen sich erheblich schwächer einstellte. Das wird sich verschlimmern, wenn vom 1. Mai ab der Theaterbeginn noch um eine Stunde mehr in die Tagesschele und Sommerwärme des Nachmittags gerückt wird. Den Theaterbeginn aber um eine Stunde hinauszuschieben, das geht auch nicht an, weil es ja bei den alten Bestimmungen besteht, daß die Bühnen in der Regel um elf Uhr schließen sollen und weil dem Publikum selber an einem späteren Theaterbesuch, der wieder Schwierigkeiten mit dem folgenden Restaurantbesuch, unter Umständen auch mit der „letzten Straßenbahn“ zur Folge hätte, nichts liegt. Die Ersparnis am künstlichen Licht, an Elektrizität und Gas, die die Sommerzeit für andere Berufskreise mit sich bringt, kommt für die Bühnen aber nicht in Betracht: sie müssen die Szene genau so beleuchten, ob sie nun eine Stunde später anfangen oder eine Stunde früher. Man kann daher verstehen, daß die Direktoren von der „Sommerzeit“ nicht erheitert sind. Für einzelne Gegenstände sind Stücke, die so gut sind, daß sie auch der Konkurrenz des schönsten Sonnenscheins, der uns künftighin noch abends acht Uhr beglücken wird, gewachsen sind.

Beerdigung eines Kriegsgefangenen russischen Generals.

Am 29. April wurde, wie uns von dort berichtet wird, seitens der russische General von Federoff begraben. General von Federoff, der schon zuerkant in die Gefangenenschaft geriet, starb trotz bester Pflege an einer Lungentuberkose im Alter von 62 Jahren. Die Beisetzung ging mit allen militärischen Ehren vor sich. Vorher hatte eine Leichenfeier stattgefunden, bei der ein Chor russischer Offiziere Kirchenlieder in ihrer Muttersprache sang. Ein imposanter Trauerzug, der sich aus vier Kompanien des dort stationierten Infanterie-Regiments, zahlreichen Kriegsgefangenen russischen Unteroffizieren, die auf einem Kissen die Orden des Generals dem Sarag nachtrugen, aufnahmestieg, folgte dem Leichenwagen. Hinter ihnen schritten drei russische Generale in Begleitung des deutschen Generalleutnants von Pawlowski, Spitzkammer der Gefangenenlager des 10. Armeekorps, sowie sämtliche Offiziere der dortigen Militärbehörden und Kommandos. Außerdem schlossen sich ihnen noch alle unverwundeten Kriegsgefangenen Offiziere, zweihundert an der Zahl, in die Trauerzeremonien wurden von einem russischen Geistlichen in vollem Ornat geleitet.

Die Sommerzeit in Frankreich.

In Frankreich will man die „Sommerzeit“ einführen und namentlich der Deputierte Honorat setzt sich sehr energisch dafür ein. Infolge dessen ist in der Pariser Presse ein heftiger Kampf um diese Frage entbrannt und Honorat, der in der Kammer einen entsprechenden Gesetzentwurf einbrachte, wird von den einen sehr gelobt, von den andern heftig getadelt. Er wolle wie der Prophet Josua handeln, warf ihm ein Gegner vor, und der Sonne ins Gankbrett pfeifen. Gegen diesen Vorwurf verteidigt ihn jetzt Charles Nordmann im „Matin“, der erklärt, Josua habe die Sonne ja aufgehalten, während Herr Honorat sie beschleunigen wolle. Im übrigen sei der „Matin“ schon im Oktober 1913 für die Einführung der Sommerzeit eingetreten; die Idee an sich stamme dagegen von einem holländischen Gelehrten, dem vor wenigen Wochen verstorbenen Professor Hubrecht, der leider die Freude nicht mehr habe erleben können, seine Idee verwirklicht zu sehen. Nordmann beleuchtet dann die vielen Vorteile, die der Gewinn einer Stunde auch der französischen Bevölkerung verschaffe und schließt — acht französisch — seine Empfehlung der Sommerzeit mit dem Hinweis, daß diese ja auch die Stunde des Sieges für die Franzosen näher heranrücke (!).

Rindlich.

Der Leiter des Pariser Konservatoriums für Musik, Gabriel Faure, kann wieder aufatmen. Im Bibliothekskaale des Konservatoriums hingen nämlich bis jetzt Portraits von Ambroise Thomas und Marmontel — aber leider hingen sie in einer ganz schrecklich „Gefellschaft“. Es gab nämlich im gleichen Saale noch ein Bild, d. h. von — Richard Wagner! Direktor Faure hat nun zunächst die erffangenen Portraits in sein Arbeitskabinett bringen lassen, wo sie sich in bester Gesellschaft, in der der Bilder von Huber, Saint-Saëns, Paley und Wajssenet, befinden, und dann hat er überdies noch das fürchtbare Wagnerbildnis von der Mauer weggenommen lassen und in eine Kiste (eine „Konzentrationskiste“ meint der „Figaro“ geistreich) verpacken lassen. Das Konservatorium ist gerettet!

Ein futuristischer Plan zur Rettung Italiens.

Bis Italien vor dem Scheidewege stand, arbeiteten die italienischen Futuristen mit aller Macht auf den Krieg, hierbei geführt von ihrem Gängelung Marinetti, ein schon in den heroischen Kämpfen auf dem Pariser Montparnasse bewährter Streiter. Seit dem italienischen Treubruch haben die italienischen Futuristen mit ihrer Propaganda für einen möglichst blutigen Krieg nicht nachgelassen, und es wäre falsch, wenn man den Einfluß dieser Pro-

paganda unterschätzen wollte; manch früher ehrfamer Spießbürger in Italien wurde zwar nicht futurist, aber ein nach Blut dürstender Held, der sich wenigstens in seiner Phantasie an großen Taten betraugte. Nun aber tritt der Futurismus noch mit einem andern Feldgeheiß auf den Plan, nämlich als Retter Italiens aus bitteren finanziellen Nöten. Unser gewöhnlicher Bundesgenosse hat kein Geld mehr, und seine neuen Verbündeten hängen ihm den Beutel allzu hoch. Nichts ist einfacher, als uns Milliarden zu verschaffen“, meint Marinetti, „verkaufen wir doch all den alten Klunder und Erbsel, der in unseren Museen, Gemäldegalerien und Kirchen verstaubt!“ Den Futuristen konnte man von Anfang an den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen, nicht absprechen, und diesmal weniger denn je. Denn der Futurist ist ein grundsätzlicher Gegner der Vergangenheit in jeder Form, da ihm das Vergangene den Weg für das Kommende versperrt. Städte wie Venedig sind ihm ein Sporn, die Offiziere oder der Palast Pitti sind ihm eine Beleidigung. „Weg mit all diesem faulen Zauber, nach Amerika hinüber mit diesen alten Spinnzweigen und toten Steinen, je schneller, um so besser; wir bekommen Geld und freie Bahn für unsere Kunst!“ Das wirklich Bedachtenswerte an dieser absoluten Forderung — die Futuristen fordern immer und immer absolut — ist nicht aber, daß die italienische Presse solche Vorschläge ziemlich ernsthaft in Erwägung zieht. Man kann hieraus auf mancherlei schließen. Zunächst auf die finanziellen Nöte Italiens; dann auf den Fortschritt, den der Futurismus in seiner Heimat zu verzeichnen hat; und schließlich auf die Kriegsschuld gegenüber Italien, die derart beschaffen ist, daß der irrsinnigste Einfalt Anbänger in Massen findet. Daß dies Geschäft für Italien ein recht schlechter Handel wäre, weil es der Fremdenindustrie den Todesstoß versetzen würde, wird dabei freilich nicht in Erwägung gezogen. Marinetti erhofft von dem Verschleiß des gewesenen Italien einige Milliarden; Italiens Fremdenindustrie wirkt jedoch Jahr für Jahr Hunderte von Millionen ab, deren Kapitalisierung aber rund zehntausend Milliarden ausmacht. — Wirklich, ein sehr schlechtes Geschäft!

Luftbomben vor 67 Jahren.

Man sollte meinen, daß die Luftbomben, deren wenig angenehme Grüße in der letzten Zeit namentlich unser heimischer Feind, England, des öfteren zu kosten bekommen hat, eine Erfindung seien, die man sich ohne lenkbare Luftschiffe und Flugzeuge nicht denken könne. Aber dem ist nicht so. In einem interessanten Büchlein „Modernste Kriegswaffen — alte Erfindungen“ (Leipzig, Abel und Räder, Preis 1 Mk.) stellt Ingenieur J. W. Feldhaus eine große Zahl von Zusammenhängen zwischen Erscheinungen der modernen Kriegstechnik und solchen der Kriegführung in älterer Zeit fest und führt darin u. a. auch den Nachweis, daß Luftbomben lange vor der Zeit der Motorluftfahrt nicht nur auf dem Papier erunden, sondern tatsächlich verwendet worden sind. Als im Jahre 1849 die Österreicher Venedig belagerten, kam der damalige Artillerie-Oberleutnant und spätere bedeutende Kriegstechniker Uchatus auf die Idee, bei geeigneter Windrichtung unbemannte Luftballone mit Bomben aufsteigen und durch geeignete Vorrichtungen die Bomben über der Stadt fallen zu lassen. Das Gelingen eines derartigen Unternehmens mußte, zumal bei den Unzulänglichkeiten des Windes, als recht zweifelhaft erscheinen. Dennoch wird berichtet, daß es im Verlaufe der Belagerung mehrmals gelang, Bomben in der Richtung gegen Murano zu bringen und sie über feindliche Schiffe zu dirigieren. Auch der französische Dampfer „Panama“ wurde durch einen solchen Ballon bedroht. In dem offiziellen Kriegsbericht wurde gemeldet, daß am 25. Juli 1849 zwei mit Schrapnells verfehene Ballone vom Dampfer „Vulcano“ aufsteigen und am Lido über dem Giardini publico in 1500 Meter Höhe und 6300 Meter Entfernung sich entladen haben. Die Bomben, die durch die Ballonbomben verursacht wurde, war nach Haussta, die Belagerung von Malghera und Venedig“ sehr groß. — Dieser Bericht ist besonders bemerkenswert dadurch, daß, wie bekannt, auch in dem gegenwärtigen Kriege wieder österreichische Luftbomben auf Venedig gefallen sind.

Kleine Kunstnachrichten.

Die Breslauer Gesangsmeisterin Frau Professor Luise Müller-Mann, Beerbeutel, ist für eine Konzerttournee durch Deutsch-Polen, Lohz verpflichtet worden, wozu eine ihrer Schülerinnen, Fräulein Ilse Großer (Großhopp), welche als Sourette für den kommenden Winter an Montis Operettentheater (Berlin) engagiert wurde, sie begleiten wird.

Telegr. Witterungsberichte vom 12. April, vorm. 8 Uhr. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

| Ort | Temperatur in Cel. | | Wetter | Wind | Ort | Temperatur in Cel. | | Wetter | Wind | Ort | Temperatur in Cel. | | Wetter | Wind |
|------------|--------------------|-----|--------|------|---------------|--------------------|-----|--------|------|------------|--------------------|-----|--------|------|
| | 12. 11. | 12. | | | | 12. 11. | 12. | | | | 12. 11. | 12. | | |
| Berlin | 6 | 6 | bed. | 4 | Frankf. a. M. | 6 | 6 | bed. | 4 | Skagen | 4 | 5 | wolkig | 4 |
| Kiel | 5 | 5 | wolkig | 3 | Karlsruhe | 6 | 6 | bed. | 4 | Hamborn | 4 | 4 | bed. | 1 |
| Hamburg | 5 | 4 | bed. | 3 | München | 5 | 5 | bed. | 4 | Rosenhagen | 0 | 0 | bed. | — |
| Wismar | 4 | 4 | bed. | 3 | Zagreb | — | — | bed. | 4 | Stettin | 1 | 1 | bed. | — |
| Neufahrw. | 4 | 4 | bed. | 3 | Oslo | — | — | bed. | 4 | Herrnsand | 1 | 1 | bed. | — |
| Marienburg | 4 | 4 | bed. | 3 | Stockholm | — | — | bed. | 4 | Haparanda | 1 | 1 | bed. | — |
| Aachen | 3 | 3 | bed. | 3 | Wien | — | — | bed. | 4 | Wishy | 0 | 0 | bed. | — |
| Hannover | 5 | 3 | bed. | 3 | Regen | — | — | bed. | 4 | Karlsbad | 0 | 0 | bed. | — |
| Berlin | 6 | 3 | bed. | 3 | Bordeaux | — | — | bed. | 4 | Warschau | 4 | 4 | bed. | 3 |
| Dresden | 6 | 3 | bed. | 3 | Christiansd. | — | — | bed. | 4 | Wien | 5 | 5 | bed. | — |
| Breslau | 7 | 3 | bed. | 3 | Skudenes | — | — | bed. | 4 | Prag | 6 | 6 | bed. | — |
| Bromberg | 5 | 4 | bed. | 3 | Verd. | — | — | bed. | 4 | Belgrad | 4 | 5 | wolkig | — |

*) Nach. = Niederschlagsmang. . d. letzt. 24 Stund.

Fast ganz Deutschland hat unbeständiges Wetter mit Regen, die Temperaturen sind gegen gestern etwas gestiegen.

Witterungsaussichten für den 13. April. Nach den Beobachtungen der Seewarte u. d. Brst. Sternwarte privat aufgestellt. Warmes, unbeständiges Wetter mit schwachen bis mäßigen Winden.

Wetternachrichten des öffentlichen Wetterdienstes. Die Regenfälle sind in Deutschland allgemein verbreitet, ziehen aber ziemlich schnell vorüber, denn während es im Osten heute früh noch regnet, ist im Westen schon neue Aufklärung eingetreten. Diese hat ebenfalls keinen Bestand, denn die Wetterlage bleibt unsicher, sodaß uns die neuen Regenfälle bald erreichen werden, die heute aus Holland gemeldet werden.

Wettervorhersage für Schlesien und Südpolen. Noch veränderlich, zuweilen windig, kühl.

Niedrigwasserprognose.

| 12. April. | Beobachtet in Babelwitz | | | 10. April | | | 11. April | | | 12. April | | |
|----------------|-------------------------|-----|-------|-----------|-----|-------|-----------|-----|-------|-----------|-----|-------|
| | Reg. | W. | W. | Reg. | W. | W. | Reg. | W. | W. | Reg. | W. | W. |
| | 9. | 18 | 16,86 | 10. | 18 | 17,74 | 11. | 18 | 17,73 | 12. | 18 | 17,71 |
| Vorausges. für | | | | | | | | | | | | |
| Steinauf | 10. | 7V | 1,85 | 11. | 7V | 1,78 | 12. | 7V | 1,78 | 13. | 7V | 1,77 |
| Glogau | 11. | 8V | 1,83 | 12. | 8V | 1,77 | 13. | 8V | 1,76 | 14. | 8V | 1,75 |
| Leipzig | 12. | 10V | 1,65 | 13. | 10V | 1,59 | 14. | 10V | 1,59 | 15. | 10V | 1,58 |
| Croffen | 13. | 6V | 1,74 | 14. | 6V | 1,69 | 15. | 6V | 1,69 | 16. | 6V | 1,68 |
| Küstenbera. | 14. | 6V | 1,85 | 15. | 6V | 1,80 | 16. | 6V | 1,80 | 17. | 6V | 1,29 |

(D. R.-M.) Berlin, 10. April. (Mittliches.) Seine Majestät der König haben dem Generalmajor a. D. von Lucher, zuletzt Kommandant von Darmstadt, die Krone zum Orden Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Kammergerichtsrat a. D., Geh. Justizrat Mugdan in Berlin den Orden Adlerorden 2. Kl. mit der Schleife, dem Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Halle a. E. Dr. Conrad, dem Rektor a. D. Grafmann in Charlottenburg, dem Eisenbahnbesitzer, Rechnungsrat Kämpf in Cassel, dem Landgerichtsrechnungsbeför. a. D., Rechnungsrat Schölke in Jena, hies. in Neuruppin, den Untersuchungssekretären a. D., Rechnungsräten Böse in Cottbus, Kirch in Oepeln, Schmidt, Schulz und Korn in Götting den Orden Adlerorden 4. Kl., dem Kammergerichtsrat a. D., Geh. Justizrat Dr. Knaud in Schlachtensee, Ar. Teltow, dem Geh. Rechnungsbeför. heim Rechnungshof des Deutschen Reichs, Geh. Rechnungsrat Kühldorff u. dem Justizakustiker a. D., Rechnungsrat Wittke in Breslau den Kronenorden 2. Kl., dem Fabrikbes. Dieck in Vocholt, Ar. Vorken, u. dem Gerichtsbölicher a. D. Baruffa in Girsberg i. Schl. den Kronenorden 4. Kl., dem Hauptlehrer Hude in Karolinenfel. Ar. Wittmund, dem Hauptlehrer a. D. Reher in Groß Hohenleben, Ar. Hofmühlstedt, den Lehrern a. D. Diken in Rheidt u. Laeger in Magdeburg den Abler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern, dem Hofassistent a. D. Sorn in Danzig, dem Amtsbeamten Stratan in Rügen, Ar. Dippstadt, dem Kammerinsp. a. D., Kammer-

insp. a. D. in Götting, den Kammersekretären a. D. Fänichen in Berlin u. Kührer in Kiel des Verdienstkreuzes in Gold, dem Kammerinsp. a. D., Kammerinsp. Grauert in Rier des Verdienstkreuzes in Silber, dem Feuerwehroberbeför. Ritter in Bielefeld die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlag. der ihnen verlieh. nichttr. Erd. erteilt, u. an. des Bayer. König Ludwig-Kreuzes f. Demutbarbeit: dem Kammerinsp. a. D., Med. Rat Wiesner in München; des Lidenb. Friedrich August-Kreuzes 2. Kl. am rot-blauen Bande: dem Verlagsbuchhändler Kermann in Charlottenburg; des Königl. Preuss. Kreuzes 2. Kl. des Braunschweig. Ludwigs-Kreuzes des Adlers; dem Justizamt- u. Baurat a. D., Geh. Baurat Jungeloh in Hannover; des Kreuzes des Sachsen-Meinungischen Ehrenzeichens f. Verdienst im Kriege am Bande f. Nichtkombattanten: dem Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Kühne in Berlin, dem Schriftf. Mannes in Berlin-Wilmersdorf u. dem Landrat Grafen zu Limburg-Sturum in Löwenberg; des Anhalt. Friedrich-Kreuzes am grün-weißen Bande: dem Oberpräsidenten, Wirkl. Geh. Rat Dr. von Hegel u. dem Reg.-Rat Dr. Ramsau, beide in Magdeburg; der Schaumb.-Bipp. Militärverdienstmedaille mit dem Genfer Kreuz; dem Architekt u. Stadterb. Schmidt in Bonn; des Türk. Eisernen Halbmondes dem Oberregierungsrat Dr. von Gal in Koblenz, dem Generaldirektor Dr. Ang. h. c. Hambloch in Andernach u. dem Seidenfabrikanten Pastor in Gersfeld; des Koninkreuzes d. Span. Ordens Alfonso XII. dem Weigerdn. Laue in Götting; sowie des Domatritterkreuzes 1. Kl. des Johanner-Malteorder: dem Geh. Reg.-Rat von Hobe u. dem Reg.- u. Geh. Baurat a. D. von Pelfer-Berensberg, beide in Götting.

ferner die vortrag. Räte im Ministerium d. öffentl. Arbeiten, Geh. Reg.-Rat Renaud zum Geh. Oberregierungsrat u. Geh. Baurat Krause zum Geh. Oberbaurat ernannt, dem Bürgerm. Dr. Janke in Götting u. den Titel Oberbürgerm. verliehen.

Die Wahl d. Direktors d. Lyzeums in Götting Dr. Faust zum Direktor d. Lyzeums u. Frauenschule u. Studienanstalt i. G. in Girsberg (Schl.) ist bestätigt worden. — Infolge der von der Stadtverordnetenber. in Götting getroff. Wahl ist der hies. besalb. Weigerdn. Keirath das. als unbesalb. Weigerdn. d. Stadt Götting für die gesetzl. Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden.

Gewerbestaffler Berlo ist von Arnberg nach Cassel versetzt u. mit der Verwalt. d. Hilfsarbeiterstelle bei der Gewerbestaffl. Cassel beauftragt worden.

Dr. Schoens Erkrankung der Atmungsorgane. Moderno Therapie (künstl. Höhensonne). Leit. Arzt Dr. Hirz.

Breslau 3, Freiburger Straße 42

Dr. J. Wolff's Vorbereitungs-Anstalt

gegr. 1903, für die Einj.-Freiw., Fahrn., Prim.- u. Abitur.-Prüfung, sowie zum Eintritt in die Sekunda einer höh. Lehranstalt. Streng gereg. Pension. 894 Prüflinge, 143 Abitur. Bisher bestanden bereits darunter

Seit Jan. 1913 bestanden 292 Prüflinge, darunter: 69 Abiturienten (darunt. 37 Damen von 44), 34 (darunt. 2 Damen von 3) für O I und U I, 74 für O II und U II, alle Fähnriche und 88 Einjährige.

Herbst 1915 u. Ostern 1916 bestanden alle Damen das Abitur.

Prospekt. Fernruf Nr. 11837.

Wenn Buchstaben schwimmen und das Lesen Ihnen schwer fällt, dann kommen Sie zu mir. Optiker GARAI, Breslau, Albrechtstraße 3.

Beschäftigung im Lazarett

Silhouetten schneiden zu Fensterbildern usw. aus den Wappen a. l. M. Porto 10 a (9-10 Bl.) „Kriegszeit“, „Frauenleben“, „Lindenbl.“ Kunstgewerbehans Schlessen, Breslau, Zunkerstr. 9.

Ostern

Weiß-Hotel-Pension

Telephon S. Wölffelsgrund.

Spezialität für Süßleiden.

M. Schmidt, Schweidnitzerstr. 3/4

Alpenflöte

ill. Führer von Max Steiniger, 30 Pf. Klavierausg., zweif. 7,50, vierh. 10 Mk. Musik. Hoppe, Bresl., Zwinerstr. 18.

„Gute Laune“

Wölffelsgrund.

Bestempfohl. Haus mit neuesten Einrichtungen.

Fernruf. 18.

Barlanlag. Forellenteiche. Neuer Fischer Max Richter, Rgl. Brinäl. Hotl.

Militärstiefel

in bester Ausführung. Militärstiefel, Mannschafstiefel, Schnürstiefel u. Samakien empfehlen

Otto Daeglau, Zunkerstr. 26.

Ziehung bis 13. April 1916

Wohlfahrts-

Geld-Lotterie

10 167 Geldgewinne ohne Abzug

Hauptgewinne

400 000

75000

40 000

Empfehle u. versend. auch unt. Nachn. Lose à M. 3.50 30 Pfg. extra

Lotteriebanc R. Arndt, Breslau, Neue-Schweidn. Str. 2

Eckhaus Tauentzienplatz. Fernsprecher 8502.

Deutsche Teppiche, Gärten, Dekorationen, Leinen-Madras und Künstler-Garnituren. Cocos-Teppiche, Cocos-Läufer für Dielen und Entree. Hermann Leipziger, Schwelnditzer Str. 7.

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden das im Grundbuche von Kreisbau Band I Blatt Nr. 6 (eingetragener Eigentümer am 12. Februar 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Ingenieur Hugo Bergmann in Kreisbau), eingetragene Grundstück, Bauernhof Nr. 37, Gemarkung Kreisbau, 27 ha 95 a 29 qm groß, Reinertrag 112,22 Taler, Grundsteuerunterrolle Art. 6, Nutzungswert 318 Taler, Gebäudesteuerrolle Nr. 37. Hannau, den 21. März 1916. Königlich. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 versteigert werden das im Grundbuche von Kreisbau Band III Blatt 110 (eingetragener Eigentümer am 12. Februar 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Ingenieur Hugo Bergmann in Kreisbau), eingetragene Grundstück, Ackerparzelle Nr. 82, Gemarkung Kreisbau, 3 ha 72 a 29 qm groß, Reinertrag 34,88 Taler, Grundsteuerunterrolle Art. 103, Nutzungswert 267 Taler, Gebäudesteuerrolle Nr. 82. Hannau, den 20. März 1916. Königlich. Amtsgericht.

Verantwortlich für den politischen Teil: Konrad Klein, für den provinzialen und den politischen Teil der Zeitung: Dr. Franz Reinecke, beide in Breslau. Druck von Emil Gockl, Sora in Breslau.

Marmor-, Silber- und Granitkies, sowie Bord- u. Pflasterstein abzugeben. P. Kuveke, Granitwerke, Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 57.